

Antrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Thomas Nord, Christine Buchholz, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes und zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf den Europäischen Auswärtigen Dienst

Ratsdok. 8029/10 und KOM(2010) 85 endg. Ratsdok. 8134/10

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Den Europäischen Auswärtigen Dienst entmilitarisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 26. April 2010 hat der Europäische Rat unter Einbeziehung der EU-Kommission eine politische Einigung zum Beschlussentwurf für die Einrichtung und den Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) gemäß Artikel 27 Absatz 3 des EU-Vertrags (EUV) erzielt. Grundlage für diese politische Einigung war der Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Ashton, vom 25. März 2010, der anschließend im Allgemeinen Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) verhandelt und daraufhin vom spanischen Vorsitz angepasst worden war.

2. Kernpunkte des Beschlussentwurfs sind:

- Alle militärischen und zivil-militärischen Strukturen der EU werden in den EAD übernommen.
- Die Einrichtung des EAD wird als unabhängige Institution unter der Autorität der Hohen Vertreterin etabliert.
- Beim Aufbau der Struktur des EAD werden alle Länderreferate aus der EU-Kommission und dem Ratssekretariat in den EAD übertragen.
- Im EAD soll es einen Generalsekretär und zwei stellvertretende Generalsekretäre in Vertretung der Hohen Vertreterin geben.
- Die bisherigen EU-Delegationen sollen integraler Bestandteil des EAD werden. Die Delegationen werden EAD- und Kommissionsmitarbeiter umfassen. Weisungen an die Delegationen sollen über den EAD laufen. Wenn es sich um den Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission handelt, soll diese auch unmittelbar Weisungen an die Delegationen erteilen können. Der EAD erhält dann hiervon eine Kopie.
- Der EAD soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ratssekretariat, der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten umfassen. Dabei sollen die Mitgliedstaaten ein Drittel der Beschäftigten stellen.
- Die Vorbereitung von Entscheidungen über die Verwendung von außenpolitischen EU-Finanzmitteln liegt beim EAD. Dabei gelten Sonderregelungen für die Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit und Nachbarschaftspolitik. Die für Einsätze der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgesehenen Mittel, d. h. insbesondere der GASP-Haushalt (GASP: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), sollen auch künftig von der EU-Kommission implementiert werden, allerdings unter der Aufsicht der Hohen Vertreterin.
- Die Federführung für die ersten Programmierungsschritte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit soll beim EAD liegen. Die EU-Kommission soll hier allerdings ein Veto-Recht erlangen.
- Die Hohe Vertreterin hat sich im Rahmen der Diskussion um den Aufbau und die Einrichtung des EAD verpflichtet, einen Fahrplan vorzulegen, wie der vereinbarte Anteil der Mitgliedstaaten von einem Drittel am EAD-Personal bis Mitte 2013 erreicht werden kann.
- Es wurde das grundsätzliche Ziel der Haushaltsneutralität im Rahmen der Einrichtung des EAD aufgenommen. Die Einrichtung des EAD soll vom Prinzip der Kosteneffizienz geleitet werden und in Richtung der Haushaltsneutralität gehen.
- Der Text der politischen Einigung lässt zwei Fragen offen, die der Vorsitz dem Rat der Europäischen Union unterbreitet: Zum einen im Bezug auf den GASP-Haushaltsplan, einen Teil des Stabilitätsinstruments, das Instrument mit Industrieländern, die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Kommunikation und öffentliche Diplomatie sowie die Durchführung der Wahlbeobachtungsmissionen, zum anderen das Verfahren für die Ernennung der Delegationsleiter. Dies soll Gegenstand des künftigen Personalstatuts sein.

3. Auf Grundlage von Artikel 27 Absatz 3 EUV beginnt jetzt nach der politischen Einigung im Rat der Anhörungsprozess des Europäischen Parlaments. Erst nach Abschluss des Anhörungsprozesses durch das Europäische Parlament kann der Rat der Europäischen Union mit Zustimmung der EU-Kommission den Beschluss zur Einrichtung des EAD annehmen. Die zur Einrichtung des EAD erforderliche Änderung der Haushaltsordnung und des Personalstatuts wird zeitgleich verhandelt. Hier gilt allerdings das Mitbestimmungsverfahren.

4. Die Beratungen in den EU-Institutionen haben sich nunmehr intensiviert. Die Hohe Vertreterin hat ein neues Organigramm, das bisher dem Deutschen Bundestag nicht zur Kenntnis gegeben wurde, erarbeitet und wird einen Vorschlag zum Beamtenstatut und zum Nachtragshaushalt für den EAD vorlegen. Der Rat hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 14. Juni 2010 eine politische Einigung über den Beschluss des Rates zu erzielen. Das Europäische Parlament hat am 2. Juni 2010 die nationalstaatlichen Parlamente im Rahmen eines Interparlamentarischen Treffens konsultiert und fordert nach wie vor eine Konzeption des EAD, die eine haushaltsrechtliche Kontrolle ermöglicht. Am 7. Juni 2010 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung des Beamtenstatuts vorgelegt. Wesentliche Fragen im Bezug auf den EAD sind weiterhin ungeklärt.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, sich um eine Änderung des vorliegenden Entwurfs eines Beschlusses des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes und des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf den Europäischen Auswärtigen Dienst zu bemühen. Dabei wird sich die Bundesregierung für eine Entmilitarisierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes einsetzen wie auch die Verhinderung der Begründung des EAD als einer eigenen von der EU-Kommission unabhängigen Institution verhindern und für die Gewährleistung der vollen parlamentarischen Kontrolle des EAD sowohl durch das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente initiativ werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in den Verhandlungen über die vorgeschlagenen Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass folgende wesentliche Belange i. S. d. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) durchgesetzt werden:

1. EAD sollte keine neue Institution „sui generis“ begründen.
2. Die militärischen Strukturen der EU wie auch die zivil-militärischen Strukturen, so u. a. der Europäische Militärstab (EUMS), die Europäische Verteidigungsagentur (EVA), das „Crisis Management Planning Directorate“ (CMPD) und das Europäische Satellitenzentrum (EUSC) dürfen weder Teil des EAD noch an diesen institutionell angebunden werden.
3. Die nachrichtendienstlichen Strukturen der EU, insbesondere das nachrichtendienstliche Zentrum der EU (SiTCen), dürfen nicht Teil des EAD werden.
4. Die Programmierung für die entwicklungspolitischen Finanzinstrumente, wie der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und das Instrument für Entwicklung (DCI), sollte weiterhin ausschließlich bei den zuständigen Stellen der EU-Kommission liegen. Dies sollte für alle Programmierungsschritte gelten.
5. Die humanitäre Hilfe der EU darf nicht Teil des EAD werden, sondern sollte institutionell vom EAD gesondert angesiedelt werden.
6. Für den EAD muss die volle parlamentarische und Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments gelten.
7. Für den EAD muss neben einer Kontrolle durch das Europäische Parlament auch eine Kontrolle durch die nationalstaatlichen Parlamente gewährleistet werden. Dabei muss insbesondere die Wahrung des Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze der Bundeswehr abgesichert werden.

8. Das Europäische Parlament muss das Recht erhalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EAD vor ihrer Ernennung anzuhören.
9. Es bedarf einer Klärung über die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EAD. Der Personalbestand des EAD sollte keine zusätzlichen Stellen umfassen.
10. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss über die Organisation und die Arbeitsweise des EAD weder auf der Ebene des EU-Haushalts noch auf der Ebene des Bundeshaushalts zu finanziellen Mehrkosten führt.

Können diese wesentlichen Belange von der Bundesregierung nicht durchgesetzt werden, darf die Bundesregierung dem Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes und dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf den EAD nicht zustimmen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft, mit dem der neue Posten der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen wurde, den die Britin Catherine Ashton bekleidet. Die Idee dahinter: sämtliche außenpolitischen Machtkapazitäten – militärisch, diplomatisch, entwicklungspolitisch etc. – sollen für die effektive Durchsetzung europäischer Interessen im Sinne einer imperialen Machtpolitik aus einem Guss gebündelt werden.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit soll der Hohen Vertreterin nun schnellstmöglich ein „Europäischer Auswärtiger Dienst“ an die Seite gestellt werden, für dessen konkrete Struktur und Arbeitsweise Catherine Ashton am 25. März 2010 eine Vorlage lieferte, die die Befürchtungen von zahlreichen friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen bestätigte: Nahezu sämtliche militärischen EU-Institutionen sollen in den EAD integriert werden (Militärstab, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee etc.). Die Rolle des Militärs wird im künftigen EAD so dominierend sein, dass er auch als ein „Militärisch-Auswärtiger Dienst“ bezeichnet werden kann.

Aufgrund seiner stark militärischen Ausrichtung steht somit zu befürchten, dass große Teile der „zivilen“ EU-Außenpolitik mit dem EAD noch stärker für eine machtpolitisch geleitete europäische Außen- und Sicherheitspolitik eingespannt werden, als dies ohnehin bereits der Fall ist. Dies gilt in besonderem Maße für die Entwicklungszusammenarbeit und die zivile Konfliktbearbeitung.

Die Hohe Vertreterin Catherine Ashton unterstrich in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 10. März 2010, dass es beim EAD v. a. auch um die Sicherung des Zugriffs auf Energie- und andere Rohstoffe geht: Mit Verweis auf den Aufstieg von Schwellenländern und die Verträge, welche diese in letzter Zeit mit afrikanischen und zentralasiatischen Staaten über die Förderung von Energieträgern abgeschlossen hatten, drohte sie: „Wenn wir an einem Strang ziehen, können wir unsere Interessen wahren. Wenn nicht, werden andere für uns entscheiden. Es ist wirklich so einfach.“

Als bisherige Beispiele für eine „umfassende Strategie“, die durch den EAD realisierbar werden sollte, nannte sie das europäische Engagement auf dem Balkan („die Geburtsstätte europäischer Außenpolitik“), in Somalia und Georgien. Dort griffen „zivile“ und militärische EU-Missionen, diplomatischer Druck, Visa-Politik und zivilgesellschaftlicher Dialog bis hin zu entwicklungspolitischen Maßnahmen und den Partnerschaftsinstrumenten nahtlos ineinander. Auf dem Balkan sei dies schon weitgehend realisiert: Eine „zivile“ EU-Mission in Kosovo (gemeint ist der paramilitärische EULEX-Einsatz), eine militärische EU-Mission in Bosnien, diplomatischer Druck und Einflussnahme auf die Bevölkerung durch die Visa-Politik und zivilgesellschaftlichen Dialog. In Somalia würden der Marine-Einsatz „Atalanta“ durch eine EU-Mission zur Ausbildung somalischer „Sicherheitskräfte“ sowie die Finanzierung staatlicher Repressionsorgane über das europäische Instrument für Stabilität und entwicklungspolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung flankiert.

Laut gegenwärtigen Planungen soll dem EAD künftig eine „strategische Rolle“ bei der Programmierung sämtlicher, vor allem entwicklungsbezogener EU-Finanzinstrumente übertragen werden. Obwohl zuletzt nochmals in Artikel 208 EUV festgeschrieben wurde, dass die EU-Entwicklungshilfe die unmittelbare Armutsbekämpfung zum Ziel hat, dürfte sich der gegenwärtige Trend, Entwicklungshilfegelder mehr und mehr nach sicherheitspolitischen Gesichtspunkten zu vergeben, damit weiter verschärfen.

Bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit habe die EU als relativ neuer sicherheitspolitischer Akteur laut dem ehemaligen EU-Außenbeauftragten Javier Solana bereits einen „modernen Ansatz zum Krisenmanagement“ entwickelt. 27 zivile und militärische Missionen hat die EU bereits im Ausland durchgeführt, europäische Soldaten und Polizisten sind auf der halben Welt präsent. Die EU bringt kollektiv mehr als die Hälfte der globalen Entwicklungshilfe auf und möchte dies künftig besser nutzen können. Deshalb soll der EAD auch auf die teils üppigen Finanzierungsprogramme der EU zugreifen können: Neben den Instrumenten für Stabilität und die Europäische Nachbarschaftspolitik auch auf den Europäischen Entwicklungsfonds, das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit und das Instrument für Demokratie und Menschenrechte. Für die Programmierung dieser Instrumente ist bislang überwiegend die Kommission zuständig. Zukünftig soll jedoch der EAD eine „Sicherheitspolitik aus einem Guss“ gewährleisten. Somit wird erleichtert, dass mit Entwicklungshilfegeldern Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die Sicherheitskräfte der jeweiligen Regierung Förderabkommen „gekauft“ und die Pipelines dann gleich durch europäische Polizei- oder Militärmissionen geschützt werden können.

Ursprünglich war die zivile Konfliktbearbeitung – oder das zivile Krisenmanagement – als Alternative, nicht als Ergänzung militärischer Einsätze gedacht. Im Rahmen der als neues EU-Leitbild praktizierten zivil-militärischen Zusammenarbeit wird ziviles und militärisches Krisenmanagement jedoch immer stärker miteinander verzahnt. Dabei kommt jedoch dem Militär die Führungsrolle zu, womit das zivile Krisenmanagement auf die Rolle eines bloßen Erfüllungsgehilfen zur optimierten Durchsetzung militärisch-strategischer Interessen reduziert wird. Dies soll im EAD zum zentralen Ansatzpunkt außen- und sicherheitspolitischer Konzeptionen werden.

Im neuen Europäischen Auswärtigen Dienst soll nun diese Verzahnung nochmals deutlich intensiviert werden, indem die bisherige Trennung ziviler und militärischer Einsatzplanung im neuen „Crisis Management Planning Directorate“ (CMPD) aufgehoben werden soll. Alle Einsätze sollen künftig „aus einer Hand“ geplant werden. Um es deutlich zu formulieren: Eine unabhängige und vollständig vom Militärischen getrennte zivile Einsatzplanung wird es damit in Zukunft wohl nicht mehr geben. Symptomatisch ist dabei, dass mit Claude-France

Arnould die bisherige Leiterin der militärisch-strategischen Planungsabteilung zur neuen Chefin des CMPD ernannt wurde.

So warnt auch Alain Déléroz von der International Crisis Group, mit dem EAD erhalte das Krisenmanagement auf EU-Ebene einen „stark militärischen Geschmack.“ Zivile Aspekte drohten im neuen EAD militär-logischen Erwägungen untergeordnet zu werden: „Jetzt schauen wir in eine Zukunft, in der Militär-experten die Planung ziviler Missionen übernehmen.“ Die Tragweite der nun auf den Weg gebrachten Verschmelzung im EAD wird von Alain Déléroz mit folgenden Worten untermauert: „Die Strukturen, die heute geschaffen werden, werden sich über Jahrzehnte nachhaltig auf die Art und Weise, wie die EU-Projekte in der Welt wahrgenommen werden, auswirken. Die Kapazität der Union zur Konfliktverhütung und zur Friedenssicherung hat gerade einen herben Schlag erlitten.“

